Sicherheits-Charta

- Jeder Helfer darf Ihnen nur bei solchen Reparaturen helfen, bei denen er (oder auch Sie) **fachlich das Risiko** während und nach der Reparatur **beurteilen** kann.
- **Sicherheit hat Vorrang** gegenüber einem möglichen Reparaturerfolg: Bei Unsicherheit über Reparaturmöglichkeit, entstehendes Risiko oder Betriebssicherheit ist jeder Helfer verpflichtet, einen verantwortlichen Fachmann hinzuziehen oder (wenn nicht vor Ort) den Besucher an eine qualifizierte Fach-Werkstatt zu verweisen. ==> Abbruch.
- Bei Geräten mit sog. „**Schutzkleinspannung**" darf „unter Strom" (< 48 Volt) gearbeitet werden, sofern dies notwendig ist.
- Auf die **Entladung kapazitiver Bauelemente** ist auch nach der Trennung von der Stromversorgung zu achten (entladen oder Wartezeit, siehe Anleitung oder Info Fachmann). Dies gilt für alle Geräte mit 220 V, aber auch bei Schutzkleinspannung).
- Bei netzbetriebenen Geräten (Netzspannung im Gerät) wird, soweit technisch möglich, am **spannungsfreien Gerät** gearbeitet.
- Notwendige **Arbeitsschritte unter Netzspannung** dürfen nur von hierzu unterwiesenen Personen oder qualifizierten Fachkräften durchgeführt werden.
- Reparaturgeräte müssen **gegen versehentliches Einschalten gesichert** werden (Stecker ziehen), besonders wenn der Reparaturplatz kurzfristig verlassen wird.
- Sowohl Reparaturgeräte wie auch Reparaturhilfsmittel dürfen nur an einer Steckdosenleiste betrieben werden, die einen **Fehlerstrom-Schutzschalter (Fi)** besitzt, dieser ist zu Beginn der Veranstaltung zu testen.
- Einzubauende **Ersatzteile müssen geeignet sein**, d.h. sie müssen den Herstellerangaben entsprechen, sofern sie sicherheitsrelevant sind.
- Bei jeder Reparatur wird das Gerät zusätzlich **auf ordnungsgemäßen Zustand überprüft**, notfalls wird dieser hergestellt, auch wenn dies nicht der Fehler war: z.B. Netzkabel, Isolation, Zugentlastung, scharfe Kanten, etc. Dies gilt auch, wenn nur eine Teilfunktion (z.B. nur noch CD, keine Kassette mehr) möglich ist. Wenn nicht möglich oder gewünscht ==> Abbruch.
- Alle **sicherheitsrelevanten Einrichtungen** (z.B. Temperaturabschalter, Spannungsüberwachung, Strombegrenzung, Sicherungen) müssen funktionsfähig sein, sonst keine Betriebssicherheit ==> Abbruch.
- **Abbruch**: Bei einem Abbruch (egal warum) ist dies EINDEUTIG und VERSTÄNDLICH auf dem Laufzettel (oder anderem, geeigneten Dokument) festzuhalten, UND Sie müssen dies per zusätzlicher Unterschrift bestätigen. Das Entfernen der Anschlussmöglichkeit wird vorgenommen, wenn Sie zustimmen.
- Jede erfolgreiche Reparatur muss vom „Supervisor", also dem für diese Gerätesorte **fachlich qualifizierten Mitarbeiter** freigegeben werden, sofern von dem reparierten Gerät eine bekannte Gefahr ausgeht (sicherheits- oder haftungsrelevante Gefahr).
- Ein erneuter Defekt oder Funktionsverlust kann auch nach einer erfolgreichen Reparatur nicht ausgeschlossen werden
- Um bei „**gefahrenträchtigen Arbeiten**" die Haftung in der Hausordnung auf absichtliche und grob fahrlässige Handlungen beschränken zu können, müssen sich alle (nicht nur die Helfer) an diese Regeln halten.
- Die Organisation der Berufsschul-Repair-Werkstatt verpflichtet sich, diese Bestimmungen (und die Hausordnung) deutlich sichtbar bei jeder Veranstaltung auszuhängen, sowie ihre Einhaltung zu kontrollieren.
- Die Berufsschul-Repair-Werkstatt verpflichtet sich, bei Bekanntwerden einer Nichteinhaltung für Abhilfe zu sorgen. Bei mehrmaliger Nichteinhaltung seitens eines Helfers muss dessen Mitarbeit derart geregelt werden, dass eine Gefährdung ausgeschlossen werden kann.